



Krummwischer Gemeindeblatt

Ausgabe 4/2024

Groß Nordsee | Frauendamm | Krummwisch | Möglin | Klein Königsförde | Jägerslust



Schwimmbagger „Peter the Great“

Foto: Jann Petersen

Gemeinde Krummwisch

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Krummwisch

Sitzungstermin: Dienstag, 05.09.2024
Raum, Ort: Dörpshus Krummwisch,
Dorfstraße 22, 24796 Krummwisch
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Marko Schiefelbein Bürgermeister/-in

Mitglieder

Herr Jann Petersen	Gemeindevertreter/-in
Fau Heike Eggers	1. Stv. Bürgermeister/-in
Herr Gerhard Lang	Gemeindevertreter/-in
Herr Björn Lenzmann	Gemeindevertreter/-in
Frau Corinna Möller	Gemeindevertreter/-in
Frau Sylvia Schramm	Gemeindevertreter/-in

Verwaltung

Frau Sabrina Müller Protokollführung

Abwesende:

Mitglieder

Herr Bernd Viertel	2. Stv. Bürgermeister/-in fehlt entschuldigt
Herr Felix Burmester	Gemeindevertreter/-in abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 2.1 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- 4 Personalangelegenheiten
- 5 Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

- 6 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2024
- 6.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Teifortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachthema Windenergie -Stellungnahme
- 10 Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Krummwisch
- 11 Verschiedenes
- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Protokoll (gekürzt)

Öffentlicher Teil:

2.1 . Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Beschluss:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung, den Tagesordnungspunkt 4 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja

3 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:33 Uhr und bittet die Öffentlichkeit, den Sitzungsraum zu verlassen.

7 . Bericht des Bürgermeisters

1. Die Einwohnerzahl mit Stand zum 31.07.24 beträgt 706.
2. Willkürliche Öl Entsorgung im Gulli Königsfurth Ecke Kastanienallee: Bisher belaufen sich die Kosten der Öl Beseitigung für die Kanalreinigung auf 11.766 € und der Firma VETiefbau auf 1.200 €. Die Kosten für den Austausch der Spundwand im Sandfang stehen noch nicht fest. Die Gesamtkosten werden auf ca 15.000€ geschätzt.
3. Sturmschaden Hofteich: Kastanie auf Autos gefallen. Schaden an KSA gemeldet. Gemeinde wird das Holz entsorgen lassen und den noch vorhandenen beschädigten Baum entfernen.
4. Baumschau belaubt findet in den nächsten Wochen statt.
5. Busbudenbeleuchtung wurde installiert. Der Bürgermeister kümmert sich um die genaue Einstellung der Beleuchtungszeiten.
6. Dorfstraße 16 wurde zum 01.09.24 neu vermietet.
7. Straßenflick ist bisher nur teilweise erfolgt, sollte KW 36 erfolgen, der Wege- und Umweltausschussvorsitzende nimmt nochmals Kontakt mit Firma Heinrich Brandt auf.
8. Bauzeitenplan Lärchenweg / Jägerslust wurde dem TOP als Anlage hinzugefügt.

8 . Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

9 . Teifortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachthema Windenergie -Stellungnahme

Zum Sachverhalt wird auf die Beschlussvorlage 2024/093/159 verwiesen. Nach einem kurzen Meinungsaustausch ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde erhebt erhebliche Bedenken gegen die Inhalte des vorgelegten Entwurfs und schlägt die nachstehend ersichtlichen und begründeten Änderungen vor:

Gemäß Hintergrundinformationen zum „Entwurf des neuen LEP Windenergie“ sind die „...voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern“ betrachtet worden (siehe Seite 6 „Umweltprüfung“ in: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/windenergie-raeumliche-steuerung/Downloads/240611_Hintergrundinformationen.pdf?__blob=publicationFile&v=9).

Allerdings findet u.a. das Thema Havarien und Brände von Windkraftanlagen (WKA) in den neuen Grundsätzen und Zielen gar keine Berücksichtigung. Dabei steigt mit der wachsenden Zahl und höheren Rotordurchmessern der Anlagen die Gefahr von Havarien und Bränden. Die sich aus entsprechenden Gutachten ableitbaren Unbedenklichkeitsabstände zu Schutzgütern (wie Wohnhäuser) sind daher neben weiteren, im Folgenden aufgeführten Aspekten zwingend zu berücksichtigen:

1.

Als Ziele und Grundsätze muss gelten, dass der Mindestabstand zur Wohnbebauung so gewählt wird, dass die Genehmigung von Windkraftanlagen unbegrenzter Höhe immer konform mit dem BlmschG (Bundesimmissionsschutzgesetz) erteilt werden kann. In jedem Fall muss der Unbedenklichkeitsabstand zwischen Vorrangfläche und jeglicher Wohnbebauung von mindestens 920 m betragen (vgl. Veenker Gutachten (2020), Anlage A25: Abstand 995m abzgl. mindestens 75m Rotorblattlänge der Referenzanlage (Rotor-In) – vgl. https://www.veenkergmbh.de/wp-content/uploads/2021/04/Ga_A_R09_s.pdf).

2.

Es muss in den Zielen und Grundsätzen die bisherige 3H-/5H-Regelung für den Abstand zum Turm der WKAs sowie eines 1000m-Abstandes der Vorrangflächen zur Wohnbebauung festgeschrieben bleiben bzw. werden.

Im Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird unter „Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen“ festgelegt:

„Der Raum, in dem das Landschaftsbild beeinträchtigt wird, umfasst etwa eine Fläche mit dem Radius des 15-fachen der Anlagengesamthöhe“ (vgl. Gliederungs-Nr 2320.8 – Fassung vom 06.11.2023 - Punkt 1.3 „Stellenwert des betroffenen Landschaftsbildes“).

Nicht nur hier wird somit eine Abhängigkeit zwischen der Anlagenhöhe und den Auswirkungen auf die nähere Umgebung festgestellt (Quelle: <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/VVSH-VVSH000009325>).

Wenn laut Landesplanung die Raumordnung auch dazu beitragen soll, dass die Menschen in den verschiedenen Teilläufen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse haben sollen (Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesplanung>), ist dies zu berücksichtigen.

Nur so kann nach Ansicht der Gemeinde vor dem Hintergrund früherer Versprechungen der Politik und derzeit geltender Planungsgrundsätze ein drohender Akzeptanz- und Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Landesregierung und die behördlichen Institutionen verhindert werden. Damit verbunden ist die Sorge und Gefahr, dass sich mit den derzeit geplanten Veränderungen in absehbarer Zeit viele Mitbürgerinnen und Mitbürger von den politischen Verantwortlichen und zuständigen Behörden abwenden. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum die derzeitige Abstandsregelung in Abhängigkeit von der Anlagenhöhe eine indirekte Höhenbestimmung darstellen soll. Anlagen unbeschränkter Höhe sind überall dort möglich, wo die entsprechenden Abstände zu Wohnbebauungen eingehalten werden.

3.

Weiterhin muss die Landesplanung in den Grundsätzen und Zielen darlegen, wie in Hinblick der Gefahren von Kontamination durch schädliche Stoffe, wie z.B. Carbonfaser-Partikel nach einem Brandereignis die Mindestabstände zur Wohnbebauung mit dem BlmschG zu vereinbaren sind.

4.

In den Zielen und Grundsätzen muss für den Fall o.g. Havarien eine Klärung der Übernahme der Folgekosten (Sanierung, Rückbau; Investition in Feuerwehrausrüstung, Deponien, Haftungsverpflichtungen) für die betroffenen Gemeinden festgeschrieben werden.

5.

In den Zielen und Grundsätzen sind zudem die Mindestabstände zu EU-Vogelschutzgebieten gemäß dem Helgoländer Papier (von 2015, als wissenschaftliche Grundlage) festzuschreiben: 10-fache Anlagenhöhe als Schutzabstand, aber mindestens 1200m Bei einer geplanten Referenzanlagehöhe von 200m also mind. 2000m

(vgl. <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/wind/170206-nabu-abstandsempfehlungen.pdf>).

6.

Sämtliche Mindestabstände zu den Horsten windkraftsensibler Arten müssen als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt werden und zumindest den Schutzabständen gemäß Helgoländer Papier entsprechen. Die Prüfabstände zu den Horsten von windkraftsensiblen Arten gemäß Helgoländer Papier sind als Grundsätze der Raumordnung zu übernehmen.

7.

Es muss als Grundsatz festgeschrieben werden, dass eine Anrechnung bestehender oder in den Gemeinden in Planung befindlicher PV-Freiflächenanlagen auf die Flächenausweisung erfolgen, damit es zu keiner „Doppel- oder Mehrfachbelastung“ von Gemeinden kommt, die bereits einen entsprechenden Flächenbeitrag für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen leisten bzw. leisten wollen.

8.

Das Kriterium der Vorbelastung sowie das Ziel der Konzentration bzw. die Erzielung einer Konzentrationswirkung von WKA ist zu streichen. Es soll möglichst eine Gleichverteilung angestrebt werden, um möglichst gleiche Lebensverhältnisse im Land zu schaffen.

Durch Windenergiegebiete, Höchstspannungsfreileitungen oder PV-Freiflächenanlagen und deren Nebenanlagen „vorbelastete“ Gebiete sollen nicht auch noch zusätzlich belastet werden.

9.

Auf die Änderung der bisherigen Höhen und anderer Parameter einer Referenzanlage ist zu verzichten. Gleichzeitig ist als Ziel und Grundsatz festzuschreiben, dass Berechnungsmethode der Schallimissionen auf der Grundlage des Prognoseverfahrens des VDI, wie von der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) beschlossen, anzuwenden ist.

Wie im Plantext Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land ausgeführt, gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, eine Referenzanlage für die Planung und Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie heranzuziehen. Nicht nur deshalb erscheint die geplante Festlegung auf eine Referenzanlage von 200m mit 150m-Rotordurchmesser allein mit der „Marktüblichkeit“ und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit (siehe B zu 3 in der Teifortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des LEP 2024 - erster Entwurf vom Juni 2024) zu begründen, nicht schlüssig, da auch 150m-hohe Anlagen nachweislich wirtschaftlich betrieben werden. Sie erbringen für Betreiber und Investoren aktuell Renditen, die deutlich über der Inflationsrate liegen. Auch aktuell werden immer noch Anlagen mit einer Gesamthöhe von 150 m genehmigt, was bei mangelnder Wirtschaftlichkeit sicher nicht der Fall wäre.

Wie bekannt ist, sind die bisherigen Berechnungsmethoden der TA Lärm als Maßstab für die Bewertung der Immissionen nicht geeignet, um die tatsächlichen Schallimissionen korrekt zu berechnen.

10.

In den Grundsätzen und Zielen muss festgelegt werden, dass klimasensitive Böden, wie Moorkörper, degenerierte oder intakte Moorflächen sowie Marschland nicht durch Windkraftanlagen oder deren Neben- und Erschließungs-/Zuwegungsanlagen beeinträchtigt, geschädigt oder beseitigt werden. Generell muss der Erhaltung oder Wiedervernässung von CO₂-speicherfähigen Böden bzw. CO₂-Senken im Allgemeinen im Sinne des „natürlichen“ Klimaschutzes Vorrang gewährt werden.

Biotope und Biotopverbundachsen sind natürliche Lebensräume u.a. von schützenswerten Reptilien und Insekten und damit auch Jagdreviere für Fledermäuse und windkraftsensible Vogelarten und Tiere. Daher ist in den Grundsätzen ein auch von der Anla-

genhöhe abhängiger Schutzabstand einzuhalten, mindestens jedoch 200m.

11.

Angesichts der weltpolitischen Entwicklungen und der verteidigungspolitischen Lage muss in den Grundsätzen sichergestellt werden, dass die Einsatz- und Funktionsfähigkeit verteidigungsbedeutsamer Anlagen des NATO-Bündnisses - sowie der Bundeswehr, (z.B. Radarstationen zur Luftraumüberwachung, Richtfunkstrecken, Flughäfen etc.) nicht durch zukünftige Windkraftanlagen und -gebiete gefährdet oder eingeschränkt werden. Entsprechende Stellungnahmen der Bundeswehr von 2020 zu damals geplanten Vorranggebieten sind in der Regionalplanung bei der Festlegung von Windvorrangflächen sowie im Einzelfall in Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

12.

In den Grundsätzen ist der Schutz des Landschaftsbildes in Landschaftsschutzgebieten festzuschreiben. Dem Schutzzweck der vorhandenen Landschaftsschutzgebiete muss in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Dies gilt im vorliegenden Fall besonders für das Landschaftsschutzgebiet Westensee-Landschaft, das sich durch noch ungestörte Landschaften von hohem Erholungswert und nur selten wiederzufindender Naturschönheit auszeichnet.

13.

Nachstehend wird unter Anwendung der Ziele und Grundsätze Stellung zu den veröffentlichten Potenzialflächen genommen:

a. Potenzialfläche Nr. PR2_RDE_102

Diese Fläche liegt in der Nähe des NSG „Überschwemmungswiesen Jägerslust“ und den als Winterquartier für Fledermäuse bekannten Bunkern in Jägerslust und im Bereich des Munitionszerlegungsbetriebs Groß Nordsee mit seinen dort vorhandenen alten Bunkerstrukturen. Es handelt sich um ein FFH-Gebiet

- Da der Raum bislang nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägt ist, sollte dem Freiraumschutz besonderes Gewicht beigemessen werden und von der bestehenden Ortslage Krummwisch sowie geplanten Siedlungserweiterungsflächen mit Wohn- und Erholungsnutzung nicht nur der 800 m Abstandspuffer, sondern vielmehr der erweiterte 1.000 m Abstandspuffer Berücksichtigung finden; durch den erweiterten Abstandspuffer werden Teile der Potenzialfläche überlagert.
- Bei Erhöhung des Abstandspuffers reduziert sich die Fläche soweit, dass die Mindestgröße von 15 ha unterschritten wird.

Aufgrund der zu erwartenden starken Beeinträchtigungen des Artenschutzes und mit der Unterschreitung der Mindestgröße bei Anwendung des erweiterten Siedlungsabstands ist diese Potenzialfläche nicht für die Windenergienutzung geeignet.

c. Potenzialfläche Nr. PR2_RDE 105

Den Zielen und Grundsätzen entsprechend soll der Bereich um den Nord-Ostsee-Kanal als Hauptzugachse für den überregionalen Vogelzug von besonderer Bedeutung in einem Abstand von 1000 m freigehalten werden. Hierin einbezogen ist auch der Flemhuder See mit seinen Aufschüttungs- und Verlandungsflächen. Unberücksichtigt bleibt aber der alte Eiderkanal, der westlich des Ortsteils Klein Königsförde der Gemeinde Krummwisch in unmittelbarer Nähe des NOK beginnt und dann bis kurz vor dem Hof Steinwehr ebenfalls kurz vom NOK endet (hier sogar mit Feuchtgebieten). Auch dieser Bereich nimmt aufgrund seiner naturnahen Ausprägung und der geringen Nutzung durch den Menschen am Vogelzug von besonderer Bedeutung teil. Unter Anwendung der Ziele und Grundsätze des LEP sollte dieser Bereich auch entsprechend dargestellt werden.

Es handelt sich beim alten Eiderkanal weiter um ein technisches

Denkmal, das weit über die Grenzen von Schleswig-Holstein hinaus von besonderer Bedeutung ist.

Die Potenzialfläche ist aufgrund der dargelegten besonderen Bedeutungen nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja

10 . Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Krummwisch

Zum Sachverhalt wird auf die Beschlussvorlage 2024/093/157 verwiesen. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die 1.Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Krummwisch in der anliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja

11 . Verschiedenes

- Der Apfelschwof findet am 12.10.2024 statt.
- Die Jugendfeuerwehr Felde feierte sein 10-jähriges Jubiläum. Stellvertretende Bürgermeisterin Heike Eggers war für die Gemeinde bei der Jubiläumsfeier anwesend.
- „Spiel ohne Grenzen“: Keine Anmeldungen

Ölteppich im NOK

Am Sonntag denn 04.08.2024 musste unsere Feuerwehr wegen einem eher ungewöhnlichen Schadensfall ausrücken:

Öl, welches in den Kanal läuft.

Mit Hilfe der Feuerwehr Kronshagen fand man einen Straßeneinlauf für Regenwasser an der Kastanienallee, Ecke Königsfurt.

Hier hat ein Umweltsünder sich scheinbar gedacht, er könne sein Altöl in beträchtlicher Menge einfach im Regenkanal entsorgen.

Dabei ist die Entsorgung von Altöl doch heute kein Problem mehr, wo es doch viele Abfallwirtschaftshöfe mit Schadstoffsammlstellen gibt und auch der Baumarkt, wo ich neues Öl kaufe, muss mir die entsprechende Menge an Altöl abnehmen.

Der Regenkanal war nach dieser Idiotie vollkommen ölverseucht und musste aufwändig von der Kastanienallee bis zum Kanal gereinigt werden.

Die ganze Aktion hat der Gemeinde bisher 12.966 Euro gekostet und ein Ende ist noch nicht in Sicht.

Wer sachdienliche Hinweise zu dem Täter hat, wird gebeten, sich zu melden.

Text: Marko Schiefelbein

LandFrauenVerein RD-Ost

Spannend ist immer unsere Fahrt ins Blaue, da nur der Vorstand weiß, wo es hin geht.

Am 11. Juli fuhr der Bus, bis auf den letzten Platz belegt, nach Heinkenborstel. Dort erwartete uns Familie Kühl auf ihrer Himbeerplantage. Wir wurden mit einer leckeren Himbeerschorle und frischen Himbeeren begrüßt, erhielten Einblick in den aufwändigen Anbau dieser Sonderkultur, plauderten bei Kaffee und Himbeertorte und haben uns sehr wohl gefühlt. Zum Schluss durften wir noch in den Reihen Himbeeren naschen bis der Bus los musste.



Die 2. Station war das Deutsche Schallplattenmuseum in Nortorf. Hier teilten wir uns in 2 Gruppen auf und bekamen eine Führung durch die Welt der Schallplatte. Das war sehr interessant.

Zum Abschluss ging es dann zum Gasthof Ritzebüttel, wo wir zum Abendessen angemeldet waren. Auch wenn wir nicht weit weg gefahren sind, war es ein spannender und schöner Ausflug.

Text: Heike Eggers

Fotos: div. Mitglieder des LandFrauenVereins

DRK Ortsverein Bredenbek Krummwisch

Zusammen mit der AWO aus Bredenbek ging es am 03. Juli mit dem Bus auf eine Tagestour.

Pünktlich um 10.30 Uhr fuhr unser vollbesetzter Bus vom Landgasthof in Bredenbek ab. Unser heutiges Ziel war „Lödings – Bauernhof am See“, um es genauer zu sagen am Ratzeburger See. Dort angekommen, erwartete uns schon der Senior der Familie, um uns den Hof zu zeigen. Nachdem uns der Hof und das dazu gehörende Gelände ausgiebig erklärt und gezeigt wurde, ging es zum reichhaltigen Spanferkelbuffet. Bevor wir den Hof verließen, hatten wir noch ausgiebig Zeit, im Hofladen zu stöbern.



Weiter ging es nach Rothenhusen. Hier wartete schon die „MS Wakenitz“ auf uns. Als alle an Bord waren, ging es zunächst zu einer kleinen Runde auf den Ratzeburger See, um dann auf der Wakenitz Richtung Lübeck zu fahren. Die Wakenitz wird auch gerne als Amazonas des Nordens bezeichnet. Und tatsächlich fuhren wir durch eine schöne und ruhige Flusslandschaft. In Lübeck angekommen, bestiegen wir dann wieder unseren Bus und ließen uns gemütlich wieder zurück nach Bredenbek bringen, wo ein schöner und unterhaltsamer Tag dann endete.

Text: Beate Lemke

Fotos: Ingrid Hamann

Freiwillige Feuerwehr Krummwisch

Erinnerung Feuerlöscherprüfung

Am 12.10.2024 findet von 10 Uhr bis 13 Uhr die Feuerlöscherprüfung beim Dörpshus im Rahmen unseres Apfelfestes der Gemeinde statt.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Preisskat und Knobeln der Feuerwehr Krummwisch

Die Feuerwehr Krummwisch lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Krummwisch herzlich zu einem Preisskat- und Knobelabend ein. Stattfinden wird dieser am 02.11.2024 um 19:00 Uhr im Dörpshus in Krummwisch.

Um Anmeldung wird bis zum 20.10.2024 bei Oliver Stöhr-Mews (familie@stoehr-mews.de; 0176-75145132 oder 04340-419455) gebeten.

10 Jahre Jugendfeuerwehr Felde

Am 01.09.2014 wurde die Jugendfeuerwehr Felde gegründet, die aus den Gemeinden Bredenbek, Felde, Krummwisch und Westensee besteht.

Dieses Jahr am 01.09.2024 wurde der 10. Geburtstag in kleiner, interner Runde gefeiert. Anwesend waren die Jugendabteilungen aller Gemeinden, die Wehrführungen sowie Gemeindevorsteher und Bürgermeister/-innen aller Gemeinden. Bei Kaffee und Kuchen wurden die 10 Jahre rückblickend betrachtet und viel über alte Zeiten gesprochen.

Am 07.09.2024 stand dann die Orientierungsfahrt für die Jugendfeuerwehren des Kreises Rendsburg-Eckernförde an. An jedem Gerätehaus mussten 6 Stationen in den Gebieten feuerwehrtechnisches Können, Sport und Geschick sowie Allgemeinwissen absolviert werden.

16 Jugendfeuerwehren traten im Wettkampf gegeneinander an und haben bei Spaß auch viel Ehrgeiz gezeigt. Den ersten Platz belegte nach einem Stechen die Jugendfeuerwehr Rieseby.

Wir freuen uns auf das nächste Jubiläum, was dann 2039 anstehen würde, das 25-jähriges Jubiläum. In dieser Zeit wollen wir weiterhin viele Jugendliche ausbilden und sicher in die aktive Wehr begleiten.

Text: Corinna Möller

Lifestyle-Messe 2024

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich am 15. September 18 Aussteller im und am Dörpshus zu unserer Lifestyle-Messe. Es waren bekannte und neue Produkte zu sehen und schnell füllte sich der Saal. Neben dem Stöbern wurde fleißig geschnackt und geschlemmt. Leckere Kuchen gab es zu probieren und wer nicht rechtzeitig erschien, hatte leider Pech. Der „schwarze Peter“ war sehr beliebt und schnell weg. Zusammenfassend können wir sagen: es war wieder ein toller Tag und es wird eine Fortsetzung geben. Und die ersten Karten für unsere Tanzveranstaltung „Apfelschwof“ haben wir auch verkauft.



Text: Heike Eggers, Fotos: div. Aussteller



Veranstaltungskalender

	Was	Wann	Wo	Veranstalter
Oktober				
9.	Erntedankfeier	19 Uhr	Ostenfeld, Alte Schule	Landfrauen
12.	Apfelfest	9 - 15 Uhr	Feuerwehrhaus, Dörpshus	Kultur- und Sozialausschuss
12.	Apfelschwof	20 Uhr	Dörpshus	Kultur- und Sozialausschuss
20.	Bingo	15 Uhr	Dörpshus	DRK
26.	Tanzkurs für Anfänger	18.30 Uhr	Ostenfeld, Gemeideraum	Landjugend
30.	Stammtisch	18 Uhr	Dörpshus	Kultur- und Sozialausschuss
November				
2.	Skat und Knobeln	19 Uhr	Dörpshus	Freiwillige Feuerwehr
4.	Adventskränze binden	14 Uhr	Krummwisch, Feuerwehrhaus	Landfrauen
9.	Tanzkurs für Fortgeschrittene	18.30 Uhr	Ostenfeld, Gemeideraum	Landjugend
15.	Laternelaufen	18 Uhr	vom Dörpshus aus	Kultur- und Sozialausschuss
17.	Gedenkfeier zum Volkstrauertag	10 Uhr	Ehrenmal Krummwisch	Kultur- und Sozialausschuss
21.	"Gesund trotz Frau" Vortrag	19 Uhr	Schacht-Audorf, "Willrodt"	Landfrauen
27.	Stammtisch	18 Uhr	Dörpshus	Kultur- und Sozialausschuss
Dezember				
4.	Adventsfeier	19 Uhr	Westerrönfeld "Friesenstube"	Landfrauen
11.	Weihnachtsfeier	15 Uhr	Dörpshus	DRK
13.	Schmidt's Tivoli und Weihnachtsmarkt St. Pauli	Abfahrt 16 Uhr	Hamburg	Landfrauen
25.	Filmabend	20 Uhr	Laju-Container	Landjugend

Apfelfest und Apfelschwof am 12.10.2024

Am Samstag, den 12. Oktober findet das Krummwischer Apfelfest statt – zwischen 9 und 15 Uhr kommen die „Juicer“, um Eure Äpfel zu köstlichem Apfelsaft zu pressen. 3 Liter Apfelsaft kosten 4,00 €, 5 Liter Apfelsaft 6,20 €, zusätzlich sind 1,20 € für den Karton fällig. Die Preise verstehen sich inklusive Beutel mit Zapfhahn.

Für das leibliche Wohl ist im Dörpshus mit belegten Brötchen, Kaltgetränken, Kaffee und Kuchen gesorgt. Und nicht nur das: vor Ort ist ab 11 Uhr auch das Team von Pizza Kalle, der für 8 € eine leckere Pizza für Euch zaubert. Übrigens auch zum Mitnehmen!

Abends darf dann ab 20 Uhr das Tanzbein geschwungen werden. Versorgt wird mit zünftigen Kaltgetränken und auch Pizza Kalle ist zu Beginn noch vor Ort. Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Maaserati. Es gibt keinen Dresscode, Ihr dürft gern leger kommen.

Karten für den Apfelschwof erhaltet Ihr bei Heike Eggers (Krummwisch).

Kuchenspenden nehmen wir gern entgegen!

Text: Sylvia Schramm



EINTRITTSKARTEN 10€

KARTENVORVERKAUFBEGINN
01.09

ERWERB:
LIFESTYLE-MESSE,
SPIELE OHNE GRENZEN,
HEIKE EGGLERS
(0163-6624667)

AB 20 UHR

**12.
OKT.**

IM DÖRPSHUS
DORFSTR. 22, 24796 KRUMMWISCH

MIT DJ MAA SERATI!

VERANSTALTET VON DER
GEMEINDE KRUMMWISCH

Grünschnitt Container

Vom 07.11.2024 bis zum 12.11.2024 stellt die Gemeinde Krummwisch den Einwohnern einen Container zur Abfuhr von Grünabfall zur Verfügung.
Die Container befinden sich:

Auf dem Parkplatz „Im Winkel“ in Groß Nordsee

Auf dem Parkplatz am „Dörpshus“ in Krummwisch

Beim Blumenfeld Kruse in Klein Königsförde

An der Panzerstraße in Klein Königsförde

Hier kann mit Augenmaß und Rücksicht auf die Mit-
einwohner, Grünabfall in die Container verbracht wer-
den

Bitte keinen Müll neben den Container stellen.

Marko Schiefelbein

Gedenken am Volkstrauertag

Am Sonntag, den 17. November um 10 Uhr findet die Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am Ehrenmal in Krummwisch neben dem Feuerwehrgerätehaus statt. Die Gemeindevertretung und die Freiwillige Feuerwehr legen jeweils einen Kranz nieder. Mit einer Ansprache und begleitet von Musik wird der Opfer der Weltkriege gedacht. Die aktuellen Kriegsereignisse in Europa und der Welt machen deutlich, dass es gerade heutzutage wichtig ist, einmal innezuhalten und der vielen Getöteten, Verwundeten und auch der Flüchtlinge zu gedenken.



Im Anschluss an die Kranzniederlegung sind alle Beteiligten zu einem Beisammensein im Dörpshus eingeladen, bei heißem Punsch kann man noch miteinander ins Gespräch kommen.

Text und Foto: Anke Schwermer

Laternelaufen



Alle Kinder der Gemeinde sind herzlich zum Laternenumzug eingeladen, der

am Freitag, den 15. November ab 18 Uhr

vom Dörpshus in Krummwisch aus stattfindet.

Mit musikalischer Begleitung geht es durchs Dorf. Danach gibt es im Feuerwehrgerätehaus noch ein gemütliches Beisammensein mit heißen Getränken und kleinen Leckereien.

Neben vielen Kindern erwartet der Kultur- und Sozialausschuss auch Eltern und Großeltern, die die alten und neuen Lieder fleißig mitsingen.

Anke Schwermer

Geburtstage

Hartmut Apelles, Klein Königsförde	88 Jahre
Rainer Jopp, Groß Nordsee	85 Jahre
Ulrich Scheltz, Klein Königsförde	84 Jahre
Hildegard Weber, Krummwisch	83 Jahre
Helmut Peter Lülsdorf, Frauendamm	81 Jahre
Petra Schulze, Groß Nordsee	80 Jahre
Siegrid Hanke, Groß Nordsee	79 Jahre
Wolfgang Knaack, Krummwisch	75 Jahre
Barbara Vollert, Klein Königsförde	75 Jahre

Geburten

Maja Ulrike Schäfer am 24. Juni
Klein Königsförde

Mare Elin Kopsicker
Klein Königsförde

Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen den neuen Erdenbürgern viel Glück.

Wer seinen Namen an dieser Stelle nicht lesen möchte, darf sich gern bei Heike Eggers melden, dann wird der Geburtstag oder ein sonstiger Ehrentag nicht mehr erwähnt!

04334/183626 oder heikerenke@web.de

Gemeinde Krummwisch - Ansprechpartner und Telefonnummern

Bürgermeister	Marko Schiefelbein bgm.krummwisch@amt-achterwehr.de	Groß Nordsee	04340/499554
stellv. Bürgermeisterin	Heike Eggers	Krummwisch	04334/183626
Dörphus, Verwaltung	Corinna Bauer	Krummwisch	04334/1207
Freiwillige Feuerwehr Krummwisch, Wehrführer	Björn Lenzmann	Groß Nordsee	01722733319
Jugendfeuerwehr Felde für Krummwisch	Corinna Möller	Klein Königsförde	01746286855
Landjugend Krummwisch u. Umgebung			
1. Vorsitzende	Jula Butenschön	Ostenfeld	01771449481
1. Vorsitzender	Erik Sell	Melsdorf	01607046386
Landfrauen Rendsburg-Ost	Iris Lütt-Lehmann	Osterrönfeld	04331/8685402
DRK Ortsverein Bredenbek/Krummwisch	Elke Korten	Bredenbek	04334/309
Krummwischer Jäger	Felix Burmester Malte Meckelnburg Tim Rehder Dieter Lenzmann Björn Lenzmann	Groß Nordsee Krummwisch Heisch Groß Nordsee Groß Nordsee	015227543950 01629454644 01715611088 04340/1406 01722733319
Jagdgenossenschaft	Leif Eggers	Krummwisch	04334/183083
Elterninitiative Vogelschießen	Matthias Stiel	Groß Nordsee	01751170633
Krummwischer Speeldeel	Karsten Kruse	Klein Königsförde	04334/1022
Krummwischer Sparclub	Dietrich Lenzmann	Groß Nordsee	04340/1406
Arbeitsgruppe Chronik	Anke Schwermer	Krummwisch	04334/366 Fax 944
Wasser- und Bodenverband	Dieter Eggers	Krummwisch	04334/295
Wassergemeinschaft zum Rentengutsrezess Klein Königsförde	Jürgen Keszler	Klein Königsförde	04334/804
Abwasserverein Klein Königsförde w.V. Vertretung:	Gabriele Rose-Keszler Kay Möller	Klein Königsförde Klein Königsförde	04334/804 04334/890
Wassergemeinschaft Krummwisch	Wolfgang Knaack	Krummwisch	04334/361
Kirchenbüro Bovenau	Sonja Claußen Mo, Di u. Fr 10-12		04334/378
Kirchenbüro Flemhude	Annika Frenzke u. Anke Schlenz Mo, Di, Do, Fr 9-12		04340/8164

Der Bücherbus kommt

am 9. Oktober (ausnahmsweise am Mittwoch),
am 24. Oktober, am 21. November und
am 12. Dezember

Haltepunkte:

Klein Königsförde:

Königsfurt 11:40 - 12:00 Uhr

Kastanienallee 12:50 - 13:10 Uhr

Krummwisch:

Dörphus 13:15 - 13:30 Uhr

Frauendamm: 13:35 - 13:45 Uhr

Groß Nordsee: 13:50 - 14:05 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Krummwisch

Verantwortliche Redakteure:

Heike Eggers, Corinna Möller, Sylvia Schramm,
Bernd Viertel, Anke Schwermer

Layout: Sylvia Saxen

Druck: Druckgesellschaft Joost & Saxen,
Eckernförder Str. 239, 24119 Kronshagen

Dieses Mitteilungsblatt erscheint vierteljährlich.
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

1. Dezember 2024

Leserbriefe an: Heike Eggers, Am Eiderberg 4,
24796 Krummwisch, Tel. 04334/183626,
Fax 183502, E-Mail: heikerenke@web.de



Vogelschießen in Krummwisch am 15. Juni

